

## **Die Familiengemeinschaften nach dem Gleichstellungsmodell //**

### **Rechtspolitik**

Posted by:

Posted on : 2012/2/3 11:47:02

Die Bundeskanzlerin fragt: Wie wollen wir zusammenleben?

Antwort: Die Familiengemeinschaften nach dem Gleichstellungsmodell Das Gleichstellungsmodell ist ein modernes Rechtssystem für Familien in der das Gleichgewicht in einer Gesellschaft angestrebt wird, zunächst in der deutschen Gesellschaft angewendet. Die fünf Axiome des Gleichstellungsmodells bilden einen Maßstab für eine kindesrechtsorientierte und mehr Elternverantwortung fordernde Elternrechte-Konzeption. [Bitte geben Sie hier Ihre Stimme ab!](http://Bundeskanzlerin.elterlicheSorge.de)  
<http://Bundeskanzlerin.elterlicheSorge.de>

Eine Familiengemeinschaft wird zwischen Eltern und ihren eigenen minderjährigen Kindern gebildet, je für sich und gemeinsam mit dem anderen Elternteil. Jedes Kind/Jeder Elternteil hat einen Grundrechtsanspruch auf die Festlegung und Ausgestaltung seiner Familiengemeinschaft und zwar in der gleichen Art und Weise wie das andere Elternteil.

Das Familienleben entsteht zwischen den Familienangehörigen aus dem Zusammenleben in der Familiengemeinschaft. Eltern praktizieren ihr Familienleben in der Lebens- und Erziehungsgemeinschaft mit ihren Kindern durch gegenseitigen Beistand und gegenseitige Rücksicht.

"Eine kinderrechtsorientierte Lösung" gehört zu einer Erhaltungsphilosophie. Das Rechtsverhältnis entsteht zwischen dem "Kind und seinen beiden leiblichen Elternteilen". DAS FAMILIENWOHL STEHT IM MITTELPUNKT! Die Elternrechte werden von der ENTSTEHUNG bis zum ERHALT gefordert und gefördert. Es wird für den Erhalt der Familiengemeinschaften und die Ausübung von Familienleben (väterlicher- und mütterlicherseits), aus der Position des Kindes, als Rechtssubjekt gekämpft.

Zur Umsetzung von kinderrechtlich orientierten Lösungen sollen die natürlichen Grundrechte von Kindern im Grundgesetz verankert werden. Vor allem werden die Subjektstellung von Kinderrechten und die Wirkung auf die Lebensbedingungen in mehrpoligen Grundrechtsverhältnissen relevant. In diesen bedeutet das "Mehr" an Freiheit für den einen Grundrechtsträger zugleich ein "Weniger" für den anderen. Diese Subjektstellung gewährleistet auch die Gleichstellung der Eltern gegenüber dem Kind.

Das Gleichstellungsmodell ist ein modernes Rechtssystem für Familien in der das Gleichgewicht in einer Gesellschaft angestrebt wird, zunächst in der deutschen Gesellschaft angewendet. Die fünf Axiome des Gleichstellungsmodells bilden einen Maßstab für eine kindesrechtsorientierte und mehr Elternverantwortung fordernde Elternrechte-Konzeption. Die Anwendung des Gleichstellungsmodells wird nach dem Maßstab "Kindeswohl" fürdernd realisiert.

AXIOM EINS: Eltern sind Eltern! Eltern bleiben Eltern!

AXIOM ZWEI: Die Elternverantwortung statt Kampf ums Sorgerecht!

AXIOM DREI: Der Staat gestaltet Elternverantwortung und fordert und f&uuml;rdrert das Verantwortlichsein von Eltern!

AXIOM VIER: Der Schutz der Pers&uuml;nlichkeit des Kindes ist eine staatliche Verpflichtung!

AXIOM F&uuml;nf: Es kann ein zus&uuml;tzlicher Schutz eines Kindes oder Elternteils erforderlich sein!  
(Zu Axiom f&uuml;nf: Jedes Elternteil kann seinen Anspruch auf besonderen Schutz geltend machen, was die Aus&uuml;bung, Aufrechterhaltung oder Aufhebung seiner Elternrechte anbelangt, wenn besondere Umst&uuml;nde und Rechtsstellungen vorliegen, wie zum Beispiel ; bilinguale Erziehung, ethnische Hintergr&uuml;nde, Elternteile mit Behinderung, Migrationshintergrund, usw., die auch in anderen Gesetzen als schutzw&uuml;rdige Gesichtspunkte angesehen werden. )

Es wird eine anregende Vision einer neuen Familienrechts-Konzeption â&#x2013;Die Familiengemeinschaften nach dem Gleichstellungsmodellâ&#x2013; vorgeschlagen. Daher ist folgende Gesetzes&uuml;nderung &uuml;nderungen notwendig:

----- A N T R A G -----

Grundgesetz&uuml;nderungsantrag - Artikel 6 Abs. 5:

Die Formulierung â&#x2013;Den unehelichen Kindernâ&#x2013; ist durch die Formulierung â&#x2013;Den nicht ehelichen und au&uuml;erehelichen Kindernâ&#x2013; zu ersetzen.

Grundgesetzweiterungsantrag - Artikel 6 Abs. 6:

JEDES EHELICHE, NICHT EHELICHE UND AU&uuml;EREHELICHE KIND HAT EIN NAT&uuml;rLICHES RECHT AUF SEINE FAMILIENGEMEINSCHAFT MIT DEN BEIDEN LEIBLICHEN ELTERNTEILEN. SEIN ANSPRUCH AUF DIE FAMILIENGEMEINSCHAFTEN UND DAS FAMILIENLEBEN SIND ZU F&uuml;RDERN UND ZU SCH&uuml;TZEN.

----- E N D E -----

Bis zum Jahr 2030 sind ca. 14 Millionen v&uuml;terliche und m&uuml;tterliche Familiengemeinschaften von Kindern vom Risiko der Trennung und Scheidung betroffen. Mit unseren heutigen L&uuml;sungen k&uuml;nnten vermutlich nur 4,5 Millionen Familiengemeinschaften erhalten werden. Eine gewaltige Steigerung der Erhaltung von ca. 9,5 Millionen Familiengemeinschaften bis zum Jahr 2030 kann nur durch eine kinderrechtsorientierte L&uuml;sung erreicht werden.

DEUTSCHLAND BESCHLIESST DAMIT EINE WELTVORBILDLICHE ELTERNRECHTE-KONZEPTION UND SCH&uuml;TZT ETWA 14 MILLIONEN FAMILIENGEMEINSCHAFTEN VON KINDERN. Links zum Dialog &uuml;ber Deutschland ... [DIE FAMILIENGEMEINSCHAFTEN NACH DEM GLEICHSTELLUNGSMODELL ...](#) [DAS AXIOM DER ENTSTEHUNG UND DES ERHALTES ...](#) [DAS AXIOM DER VERANTWORTUNG ...](#) [DAS AXIOM DER F&uuml;RDERUNG ...](#) [DAS AXIOM DES SCHUTZES DER PERS&uuml;NLICHKEIT ...](#) [DAS AXIOM DES BESONDEREN SCHUTZES ...](#)